SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 20/5003**
20. Wahlperiode 27. Oktober 2026

Antrag

der Fraktion der SPD

Unverantwortlichen und planlosen Sparkurs im Justizvollzug stoppen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass ein sicherer und den Vollzugszielen verpflichteter Justizvollzug ein unverzichtbarer Bestandteil des Rechtsstaates ist. Die Beschäftigten in den Justizvollzugsanstalten leisten unter anspruchsvollsten Bedingungen einen entscheidenden Beitrag zur Sicherheit in Schleswig-Holstein.

Der Landtag dankt den Beschäftigten für ihren Einsatz und spricht sich ausdrücklich für einen leistungsfähigen, sicheren und auf Resozialisierung ausgerichteten Justizvollzug in staatlicher Verantwortung aus.

Der Landtag nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass die Landesregierung im Haushaltsentwurf 2027 erhebliche Kürzungen im Bereich des Justizvollzuges vorsieht.

Der Landtag kritisiert, dass die Landesregierung in den Haushaltsberatungen keine Angaben zu den konkreten Auswirkungen dieser Einschnitte auf die Funktionsfähigkeit des Vollzugs, die Beschäftigten sowie die Gefangenen machen konnte und diese erst nachträglich analysieren will. Die unzureichende Vorbereitung der Haushaltsberatungen erschwert es dem Parlament, sachliche Gründe, Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der Kürzungsmaßnahmen in einem geordneten Verfahren zu bewerten.

Der Landtag spricht sich nachdrücklich gegen Kürzungen aus, deren Konsequenzen unklar sind. Die Sicherheit in den Anstalten, das Erreichen des Vollzugsziels und eine menschenwürdige Behandlung dürfen nicht gefährdet werden.

Der Landtag betont daher:

- Der Landtag lehnt eine Ausweitung des Einsatzes privater Wachdienste im sensiblen Bereich des staatlichen Freiheitsentzuges ab. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Ausweitung privater Sicherheitskräfte zu stoppen und ein Konzept vorzulegen, wie derzeit fremdvergebene Aufgaben schrittweise wieder durch ausreichend eigenes, qualifiziertes Landespersonal übernommen werden. Hoheitliche Vollzugs- und Sicherungsaufgaben müssen dauerhaft in staatlicher Hand verbleiben.
- Die geplanten Kürzungen bei Beratungs-, Therapie-, Bildungs- und Qualifizierungsangeboten (insbesondere Therapie für Sexual- und Gewaltstraftäter, Sucht-, Schuldner- und Familienberatung sowie Angebote zum Erwerb von Schulabschlüssen und beruflichen Qualifikationen) sowie der seelsorgerischen Angebote sind zurückzunehmen und bedarfsgerecht im Haushalt 2027 abzusichern.
- Die vorgesehene Halbierung der Mittel für die Fortbildung der Beschäftigten sowie für die arbeitsmedizinische Betreuung und das betriebliche Gesundheitsmanagement (inklusive Einsatz- und Deeskalationstrainings, Schießübungen und Supervision) ist rückgängig zu machen.
- Der Landtag erwartet von der Landesregierung, dass diese den Personalbedarf unter Berücksichtigung gestiegener Anforderungen und der Altersstruktur überprüft, die Personalbemessung fortschreibt und ein Konzept zur Gewinnung, Ausbildung und Bindung von Personal vorlegt.
- Vor allen Entscheidungen über Einsparmaßnahmen müssen deren Auswirkungen auf Sicherheit, Beschäftigte und Resozialisierung geprüft werden. Die Justizvollzugsanstalten, Personalvertretungen und Gewerkschaften sind dabei frühzeitig einzubeziehen.

Die Landesregierung wird darüber hinaus aufgefordert, alle im Haushaltsverfahren bereits gestellten Fragen eigeninitiativ nach Beschluss der Nachschiebeliste durch die Landesregierung vollständig zu beantworten und Nachweise für die behauptete Vereinbarkeit der Sparmaßnahmen mit der Funktionsfähigkeit des Vollzugs zu erbringen.

Begründung:

Der Vollzug einer Freiheitsstrafe dient nach dem Landesstrafvollzugsgesetz dem Ziel, Gefangene zu befähigen, künftig ein Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten zu führen, und schützt zugleich die Allgemeinheit. Eine sichere Unterbringung alleine reicht hierfür nicht aus. Therapie, Sucht- und Schuldnerberatung, familiäre Unterstützung, schulische und berufliche Qualifizierung sowie Entlassungsvorbereitung verhindern wirksam erneute Straffälligkeit. Der Haushaltsentwurf 2027 setzt diese zentralen Aufgaben jedoch erheblichem finanziellem Druck aus:

Bereich / Maßnahme	**Entwicklung Haushalt 2027**	**Veränderung**
Externe Beratungs- & Therapiemaßnahmen, Familienorientierung	von 2,048 Mio. € auf 1,648 Mio. €	**- 400.000 €**
Fortbildung der Bediensteten	von 300.000 € auf 150.000 €	**- 150.000 € (-50%)**
Fortbildung der Fachkräfte der ambulanten sozialen Dienste der Justiz	Von 50.000 auf 25.000 €	**- 25.000 € (-50 %)**
Arbeitsmedizinische Betreuung & Betriebliches Gesundheitsmanagement	von 250.000 € auf 125.000 €	**- 125.000 € (-50%)**
Seelsorgerische Angebote im Justizvollzug	Von 312.000 € auf 0,0 €	**- 312.000 € (-100%)**
Private Sicherheitskräfte (Wachdienste)	von 394.000 € auf 520.000 €	**+ 126.000 € (+32%)**

Während bei der Sicherheit der Beschäftigten und bei Resozialisierungsangeboten gekürzt wird, steigen die veranschlagten Ausgaben für private Sicherheitskräfte von 394.000 Euro auf 520.000 Euro (+126.000 Euro). Es besteht die konkrete Gefahr, dass sich der Einsatz privater Wachdienste zur Bewältigung struktureller Personalengpässe dauerhaft verfestigt, anstatt den Justizvollzug nachhaltig mit eigenem Landespersonal auszustatten.

Zudem fehlen vonseiten der Landesregierung Aussagen zu den Folgen dieser Kürzungsentscheidungen für die innere Sicherheit und die Funktionsfähigkeit der Anstalten. So sind von den Kürzungen auch Fortbildungen im Brandschutz, verpflichtende Fortbildungen für die Bereiche des medizinischen Dienstes und der Werkbetriebsveranstaltungen sowie die Durchführung von Schießübungen betroffen. Ebenso unklar ist, welche Auswirkungen die Kürzung von 50 Prozent der Kosten für die arbeitsmedizinische Betreuung sowie für Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements auf den Erhalt der Dienstfähigkeit der Beschäftigten in einem Bereich mit ohnehin hohem Krankenstand haben wird. Auch die Auswirkungen von Kürzungen im Bereich der Gefangenenfürsorge trotz anhaltend hoher Belegungszahlen im geschlossenen Vollzug bedürfen einer eingehenden Betrachtung.

Um eine geordnete parlamentarische Beratung zu gewährleisten und Risiken für Beschäftigte und Gefangene abzuwenden, sind die Einschnitte zurückzunehmen, vollständige Transparenz herzustellen und eine verlässliche Personalstrategie vorzulegen.

Serpil Midyatli Niclas Dürbrook Beate Raudies Marc Timmer
und Fraktion